



**T**

## Deutschland

2

Bundesverband mit Kritik an Weingesetzänderung  
Zutatenhinweis auch ohne Zutatenverzeichnis  
ProWein 2017  
Weinbestände  
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Infopflicht startet  
Bundeskabinett bringt Verpackungsgesetz auf den Weg  
Bundesländer: Kein Pfand auf Weinflaschen  
APV zu Verpackungen  
Absage an Strafsteuern und Verbote  
Amtliche Überwachung 2015: Mehr Kennzeichnungsmängel festgestellt  
Preise für Sekt bleiben moderat  
Notfallgenehmigung erteilt  
LMIV-Merkblatt  
DWI mit Bukettweinen auf der ProWein 2017  
Kapseltechnik bei alkoholischen Getränken  
Positiver Export für deutsches Bier  
Deutsche trinken immer mehr Wasser

**H**

## Brüssel

6

Malta führt die EU

**E**

## EU-Länder

6

Italien: Weiter Zuwachs für Prosecco  
Schweden: Verbrauchsteuererhöhungen

**M**

## Drittländer

7

Russland: Verbrauchssteuererhöhungen  
Südafrika: Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse  
Südkorea: Warnhinweise  
Weltweiter Weinmarkt: Wachstum, Trends und Prognosen

**E**

## Verschiedenes

9

Bundeskartellamt: Entwurf zum LEH-Leitfaden  
Änderung der Eich- und Messverordnung  
Händler müssen EC-Logo entfernen  
Kaiser's verschwindet vom Markt

**N**

## Termine

11

Seminar der IHK Trier zum Weinversand in die Niederlande und Belgien

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Ehse  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Deutschland

### Bundesverband mit Kritik an Weingesetzänderung

Der Bundesverband hat in einem Schreiben an den Bundesminister und einzelne Bundesländer Kritik an der geplanten „kleinen“ Weinrechtsänderung geübt.

Bei dem ersten Änderungspunkt geht es um die Notwendigkeit einer Verlängerung der Neuanpflanzungseinschränkung bis 2019. Behauptet werden hier drohende Marktirritationen. Der Verband hat dazu darauf hingewiesen, dass es noch gar keine Erkenntnisse aus den Neuregelungen gibt. Diese konnten mangels praktischer Umsetzung noch gar nicht wirken, werden aber schon als Gefahr tituliert. Inzwischen hat Rheinland-Pfalz sogar eine Verlängerung bis 2020 in den Bundesrat eingebracht.

In einem zweiten Punkt soll der Hektarhöchstertag außerhalb bestimmter Anbaugebiete auf 200 hl/ha beschränkt werden. Der Bundesverband hält die geplante Einfügung der Beschränkung für nicht konform mit dem EU-Recht. Die längst veraltete Antwort „an einen EU-Staat“ zu diesem Thema stammt noch aus anderem rechtlichen Kontext. Sollte diese Änderung beibehalten werden wollen, bedarf es einer konkreten neuen Einschätzung der EU-Kommission. Da diese offensichtlich angefordert ist, lehnt der Verband bis dahin diese Änderung ab.

Im dritten Punkt geht es um die Neuschaffung sog. „Schutzverbände“. Die im Entwurf eingebrachten „Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen“ sieht der Verband kritisch, weil ausschließlich auf die Rebfläche und Weinerzeugung abgestellt wird, und die Handelsseite (Vermarktung) ausgeklammert werden soll, obwohl diese Gruppierung maßgeblich damit befasst ist, die Ware zu vermarkten, über die zuvor Beschlüsse gefasst wurde. Die Formulierungen der vorgelegten Änderungen scheinen keine eindeutige Trennung zwischen den Aufgaben der Antragstellung und denen der Verwaltung zu gewährleisten. Hier bedarf es einer genauen Trennung, getrennten Definition und Zuordnung; weiterer Hauptkritikpunkt des Bundesverbandes ist die auch in diesem Entwurf nicht deutlich geklärte Frage, wer als „Erzeuger“ angesehen wird, was Erzeugung ist und bis zu welchem Zeitpunkt dieser Begriff gilt. Dies hat dann natürlich auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung solcher Organisationen und damit auf die Entscheidungsfindungen. Der Verband kann keine Herleitung erkennen, der aus dem EU-Recht eine Aufnahme der explizit genannten „Traubenerzeuger“ in den vorgelegten Entwurf rechtfertigt. Vollkommen unklar bleibt, wie die geforderte Repräsentanz der Organisation festgestellt bzw. kontrolliert werden soll, da es sich hier ja auch um einen dynamischen Prozess handelt. Dazu hat Rheinland-Pfalz seinerseits eine Definition des Weinerzeugers eingebracht, wonach dabei bei Qualitätsweinen auf die Anstellung zur Qualitätsweinprüfung und bei Landweinen auf die in Verkehr gebrachte Menge abgestellt wird. Das Bundesland Bayern fordert eine Öffnungsklausel, nach der die Bundesländer selbstbestimmt auch die eigentlich im EU-Recht geforderten Branchenverbände einführen können.

Dem Gesetzesentwurf steht nun folgender Zeitplan bevor:

10.02.	Bundesrat
01.03.	Antwort Bundesregierung
08.03.	Ernährungsausschuss
09./10.03.	Bundestag
31.03.	Bundesrat
April/Mai	Inkrafttreten

### Zutatenhinweis auch ohne Zutatenverzeichnis

Das OVG Koblenz hat die Entscheidung des VG Trier bestätigt, nach der kein komplettes Zutatenverzeichnis erforderlich ist, wenn bei alkoholischen Getränken auf einzelne Zutaten hingewiesen wird: Das sei dann kein „verkaptetes“ Zutatenverzeichnis (mit der Folge, dass nach Art. 36 Abs. 1 LMIV verpflichtend ein komplettes Zutatenverzeichnis erforderlich wird), sondern es reicht aus, wenn die hervorgehobenen Zutaten nach den QUID-Vorschriften gekennzeichnet werden. Die Gesamtdarstellung darf allerdings – nach Art. 36 Abs. 2 LMIV- nicht irreführend sein.

### ProWein 2017

Wenn sich die internationale Wein- und Spirituosenbranche vom 19. bis 21. März 2017 zur ProWein in Düsseldorf trifft, werden die Uhren wieder nach vorne gestellt. Die Öffnungszeiten der Leitmesse liegen dann wieder bei 9 bis 18 Uhr. Dies hat sich die Mehrheit der Aussteller und Besucher gewünscht, als sie ihr Feedback zur letzten ProWein im März 2016 abgegeben haben. Damit haben vor allem die zahlreichen Branchen-Events am Abend einen guten Vorlauf.

Auch das parallel in der Innenstadt stattfindende Abendprogramm für alle Weinliebhaber - *ProWein goes city* - profitiert davon, dass die ProWein wieder um 18 Uhr endet.

Um gut gestärkt durch den Messetag zu kommen, bietet die ProWein ein erweitertes Gastro-Konzept an. Neu ist dabei die Leichtbauhalle 18 auf dem Messegelände zwischen den Hallen 9 – 17. Hier gibt es während der ProWein-Laufzeit zahlreiche schmackhafte Angebote und rund 500 Sitzplätze. Das Essen kommt unter anderem aus den zahlreichen Foodtrucks, die um die Halle herum platziert sind. Wer auf die Schnelle eine kleine Stärkung benötigt, kann sich an die Bauchladen-Verkäufer wenden, die erstmals zur ProWein durch die Hallen ziehen.

Neue Optionen gibt es bei den Übernachtungsmöglichkeiten. Die MS Swiss Pearl ist ein Hotelschiff, das direkt vor dem Messegelände vor Anker liegt. Der Eingang der ProWein ist fußläufig zu erreichen. Zimmer können über die DMT – Düsseldorf Marketing Tourismus unter <https://booking.duesseldorf-tourismus.de/ProWeinHotelschiff/ukv/result?tt=ap0rvu6dutleu71pnfa0bcmmv3> gebucht werden.



Düsseldorf, 19. bis 21. März 2017

### Weinbestände

Das Statistische Bundesamt hat die Daten zum Weinbestand am Ende des Weinwirtschaftsjahres 2015/2016, also zum 31.7.2016, veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt lagerten in den meldepflichtigen Betrieben insgesamt 12,046 Mio. hl Trinkwein. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreswert (2014/2015: 11,988 Mio. hl) entspricht dies einer um 0,058 Mio. hl oder 0,5 % höheren Bestandslage. Von der Gesamtmenge der Weinvorräte 2016 entfallen rd. 7,3 Mio. hl (=61 %) auf Weiß- und 4,7 Mio. hl (=39 %) auf Rotweine. Die Gesamtvorräte setzen sich aus 9,2 Mio. hl inländischem Wein (=77 %) und rd. 2,34 Mio. hl Wein (=23 %) ausländischer Herkunft sowie 10.109 hl Traubenmost zusammen. Am Gesamtbestand haben die Schaumweinvorräte mit 2,6 Mio. hl einen Anteil von rund 21 %. 1,1 Mio. hl sind inländische, 1,5 Mio. hl ausländische Schaumweine. Insgesamt lagerten am Ende des Wirtschaftsjahres 2015/2016 51 Prozent der Bestände auf Erzeugerseite und 49 Prozent der Bestände auf Handelsseite. (DWV)

### Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Infopflicht startet

Für Nachzügler ist es allerhöchste Zeit: Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), das bereits seit April 2016 in Kraft ist und seither ein bundesweites Angebot außergerichtlicher Streitbeilegungsstellen gewährleistet, sieht ab dem 1. Februar "Informationspflichten" vor. Ab dann müssen die Unternehmen den Verbraucher in ihren AGB oder auf ihrer Website darauf hinweisen, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Selbst wenn die Unternehmen weder bereit noch verpflichtet sind teilzunehmen, müssen sie hierüber informieren ("negative Informationspflicht"). Versäumt ein Unternehmen die Informationen, kann es abgemahnt werden, und der Kunde kann Schadenersatz verlangen. Es ist für Unternehmen die Teilnahme an der Streitbeilegung freiwillig, die Information hingegen Pflicht. Das Bundesjustizministerium hat dazu einen rund 40-seitigen Leitfaden veröffentlicht <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verbraucherschlichtung.html>

## **Bundeskabinett bringt Verpackungsgesetz auf den Weg**

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Verpackungsgesetzes beschlossen, mit dem höhere Recyclingquoten ab 2022 eingeführt werden sollen. In der jetzt abgesehenen Ausführung sind die Einwände des Bundeskartellamts zur "Zentralen Stelle" berücksichtigt. Die "Zentrale Stelle", die derzeit von Handel und Industrie vorbereitet wird und in der auch die Verpackungen in Verkehr bringende Wirtschaft vertreten sein soll, muss per Stiftungssatzung entsprechende Vorkehrungen treffen. Kartellamtspräsident Andreas Mundt hatte kürzlich auf die Gefahr von Interessenkonflikten hingewiesen. Abstimmungen dürften nicht zu Lasten des Wettbewerbs getroffen werden, so der Wettbewerbshüter. Das Verpackungsgesetz ermöglicht es Kommunen, dualen Systemen die Größe von Sammelbehältern sowie Abholrhythmen vorzugeben. Im Vergleich zu früheren Entwürfen hat das BMUB die Vorgaben zu Recyclingquoten für Verpackungsmaterial zeitlich etwas gestreckt. So sind eingesammelte Kunststoffverpackungen erst ab 2022 zu 63 Prozent (aktuell: 36 Prozent) stofflich zu verwerten. Die Quoten für Metalle, Papier und Glas steigen bis 2022 auf 90 Prozent an. Derzeit sind rund ein Drittel der Verpackungen nicht ordnungsgemäß lizenziert, was zu einer Finanzierungslücke von jährlich 200 Mio. Euro im Dualen System führt.

## **Bundesländer: Kein Pfand auf Weinflaschen**

Rheinland-Pfalz wird unter keinen Umständen im Bundesrat der Einführung eines Flaschenpfands auf Weinflaschen zustimmen. Ein entsprechend im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingereicherter Antrag wurde mit der Mehrheit der Ländervertreter beschlossen. Hintergrund ist das von der Bundesregierung vorgelegte Wertstoffgesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen). Ein Antrag im Umweltausschuss des Bundesrates hatte eine Ausweitung der Pfandpflicht empfohlen. Im Wirtschaftsausschuss wurde dieses Ansinnen auf Antrag von Rheinland-Pfalz wieder abgelehnt und ist damit vom Tisch.

## **APV zu Verpackungen**

Im Hinblick auf die Vollständigkeitserklärungen (VE) 2016 hat der „Ausschuss für Produktverantwortung“ (APV) der Länder darüber informiert, dass Erstinverkehrbringer, welche neben Verkaufsverpackungen nach § 6 (duale Verpackungsmengen) auch Verkaufsverpackungen nach § 7 (Gewerbeverpackungen) in Verkehr bringen, einen Nachweis erbringen müssen, dass die Verpackungsmengen tatsächlich an der Anfallstelle nach § 7 anfallen und auch dort entsorgt werden. Der APV betont zudem ausdrücklich, dass allgemeine oder pauschale Studien, Sortieranaysen oder Gutachten nicht akzeptiert werden können. Durch die Umdefinitionen und falsche Zuordnungen in Gewerbeverpackungen durch Systembetreiber, Makler oder Erstinverkehrbringer wird die duale Verpackungsmenge von einigen Marktteilnehmern im Interesse kostengünstiger Lizenzangebote reduziert und damit die privatwirtschaftlich organisierte haushaltsnahe Verpackungsentsorgung gefährdet. Die Vollzugsbehörden der Bundesländer reagieren auf diese Fehlentwicklung mit verschärften Prüfungen der VE's und Nachfragen bei den verpflichteten Unternehmen. Wie der Presse bereits Ende 2016 zu entnehmen war, wurden bereits in mehreren Fällen duale Nachlizenzierungen angewiesen. Wir empfehlen Ihnen daher darauf zu achten, dass die von Ihrem Dienstleister ausgestellte Lizenzmengenbestätigung für 2016 exakt Ihre gemeldeten und bezahlten Verpackungsmengen aus Ihrer Jahresabschlussmeldung bestätigt und den Vertriebswegen Ihrer in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen tatsächlich entspricht.

## **Absage an Strafsteuern und Verbote**

Auf dem Neujahrsempfang des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hat Bundesminister Christian Schmidt Stellung zu den Inhalten des Grünbuchs, das Ende Dezember 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bezogen. Es beinhaltet die klare Absage des Ministers an Strafsteuern, Verbote und Co. Jeder Mensch ist für sich – und seine Kinder - selbst verantwortlich. Wichtig ist, dass er sich bewusst und frei für einen Lebensstil entscheiden kann. Dafür sind Aufklärung und Bildung essentiell, wie es der Minister im Grünbuch klar zum Ausdruck bringt. Für ihn steht die Wahlfreiheit an erster Stelle. Konsumenten entscheiden mit ihrem Einkauf, welche Produkte Erfolg haben und welche nicht.

## **Amtliche Überwachung 2015: Mehr Kennzeichnungsmängel festgestellt**

Im Jahr 2015 wurden von den Überwachungsbehörden in den Bundesländern verstärkt Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln festgestellt. Das teilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit. So liegt zwar der Anteil festgestellter Verstöße mit 25 Prozent aller kontrollierten Betriebe für das Jahr 2015 auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Und auch der Anteil beanstandeter Proben entspreche mit 12 Prozent ungefähr dem Anteil des Vorjahres. Deutlich zugenommen aber haben die Beanstandungen bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. Bei den Betriebskontrollen stieg die Beanstandungsquote von 17,9 Prozent im Vorjahr um 8,2 Prozent auf nunmehr 26,1 Prozent. Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden 58,6 Prozent der Proben aufgrund einer mangelhaften Kennzeichnung und Aufmachung beanstandet. Dies entspricht einer Zunahme von 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die erhöhten Beanstandungsquoten bei der Kennzeichnung und Aufmachung sind auf das Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV) im Dezember 2014 zurückzuführen. Das neue Regelungswerk fordert neue Pflichtangaben, darunter auch die Angabe von Zutaten von sich im Verkauf befindlicher loser Ware, die Allergien und Unverträglichkeiten beim Verbraucher auslösen können. Unter anderem auf die Erfüllung dieser Forderung hat die Lebensmittelüberwachung 2015 ein verstärktes Augenmerk gelegt. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Aufmachung wird auch künftig einen Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit vor Ort bilden. (Quelle: BVL)

## **Preise für Sekt bleiben moderat**

Sekt, Prosecco, Champagner und Co. sind nach Marktbeobachtungen des Statistischen Bundesamtes aktuell 3,8 Prozent teurer als vor fünf Jahren. Sie blieben damit aber hinter der allgemeinen Teuerung zurück, die das Bundesamt am Dienstag für diesen Zeitraum auf 5,2 Prozent bezifferte. Die Verbraucher in Deutschland trinken nicht mehr Schaumwein: nach Angaben des Statistischen Bundesamtes geht der Konsum seit Jahren zurück. Im vergangenen Jahr waren es 301 Millionen Liter. Das reicht dennoch für den Rekord: In keinem anderen Land wird mehr des prickelnden Getränks ausgeschenkt. Der Champagner, der stets aus der französischen Provinz gleichen Namens importiert wird, kann nicht vom Trend profitieren. Seit vielen Jahren stagniert die Zahl der verkauften Flaschen bei rund zwölf Millionen, das sind drei Prozent des Schaumweins in Deutschland.

## **Notfallgenehmigung erteilt**

Seit dem 01. Januar 2017 besteht eine Notfallgenehmigung für das von der Firma Belchim entwickelte Pflanzenschutzmittel Vintec gegen die Erreger des Esca-Krankheitskomplexes. Die Genehmigung nach Art. 53 VO EG Nr. 1107/ 2009 gilt für 120 Tage bis zum 30. April 2017. Die Notfallgenehmigung wurde für Rebschule und Junganlagen bis zum 4. Standjahr erteilt.

## **LMIV - Merkblatt**

Seit dem 13. Dezember gilt die Nährwertkennzeichnung für vorverpackte Lebensmittel (nicht für alkoholische Getränke mit mehr als 1,2 vol%), z.B. für Traubensaft. Nicht immer, wenn Zutaten bei einem aromatisierten Erzeugnis angegeben werden, ist ein Zutatenverzeichnis zu fordern. Dies sind u.a. zwei Neuerungen, die in das vom Bundesverband aufgelegte Merkblatt zur Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) eingearbeitet worden sind. Mitglieder des Verbandes können die aktuelle Fassung in der Geschäftsstelle per formloser Mail anfordern.

## **DWI mit Bukettweinen auf der ProWein 2017**

„Reich an Aromen – Deutschlands Bukettrebsorten“, so lautet das diesjährige Motto des Deutschen Weininstituts (DWI) auf der Fachmesse ProWein in Düsseldorf. Vom 19. bis 21. März stehen für die Fachbesucher an der DWI-Degustationstheke in Halle 13 (13A90) rund 20 Weine und Sekte verschiedener Bukettsorten zur freien Verkostung bereit.

## **Kapseltechnik bei alkoholischen Getränken**

Erst Kaffee und Tee, dann Softdrinks und jetzt auch alkoholische Getränke - der Getränkesystemspezialist Keurig Green Mountain hat sich mit AB InBev die absolute Nummer eins auf dem Biermarkt als Partner gesichert. Die beiden Partner gründen ein Joint-Venture, um für den Hausgebrauch ein neues Getränkesystem für Bier, Spirituosen, Cocktails und Mixgetränke zu entwickeln. Einzelportionen wie sie etwa Kaffeekapselsysteme liefern, wären für alkoholische Getränke eine Marktneuheit.

### **Positiver Export für deutsches Bier**

Die deutschen Brauereien haben 2016 etwas mehr Bier verkauft als im Vorjahr. Es waren mehr als 96 Millionen Hektoliter nach 95,7 Millionen Hektoliter 2015, wie der Deutsche Brauer-Bund mitteilte. Nach jahrelangem Absatzzrückgang sei der deutsche Biermarkt damit das dritte Jahr in Folge stabil. Die positive Entwicklung ist dem Export zu verdanken, der von Januar bis November um 4,2 Prozent auf 15,7 Millionen Hektoliter stieg. Dagegen nahezu unverändert blieb der Bierabsatz im Inland bei 72,4 Millionen Hektoliter in den ersten elf Monaten.

### **Deutsche trinken immer mehr Wasser**

Der Bierkonsum im Land stagniert, der Limonaden- und Kaffeeconsum geht zurück - und was trinken die Deutschen stattdessen? Die einfache Antwort: Wasser. Demnach wurden 2016 insgesamt 11,3 Milliarden Liter Mineral- und Heilwasser abgefüllt. Immer beliebter wird das stille Wasser. Das erhöhte seinen Marktanteil um knapp 10 Prozent auf gut 15 Prozent. Der Pro-Kopf-Verbrauch bei Heil- und Mineralwässern liegt bei 149 Litern. Der Konsum von Limonaden geht dagegen seit 2013 zurück, der Pro-Kopf-Verbrauch sank bis 2015 von 83,5 auf 78,8 Liter. Der Bierkonsum sank ebenfalls in den vergangenen Jahren, stabilisierte sich dann aber.

## **Brüssel**

### **Malta führt die EU**

Mit Beginn des Jahres 2017 hat Malta die Ratspräsidentschaft der EU übernommen. Die Amtszeit geht bis Juli 2017, für die zweite Jahreshälfte wäre dann eigentlich Großbritannien an der Reihe gewesen. Das Vereinigte Königreich hat aber aus bekannten Gründen auf den Vorsitz verzichtet, stattdessen wird Estland an die Spitze des Rates treten.

[Zurück zu Themen](#)

## **EU-Länder**

### **Italien: Weiter Zuwachs für Prosecco**

Das Konsortium des Prosecco DOC hat eine vorläufige Bilanz und Exportzahlen veröffentlicht. Demnach wurden 2016 zwischen 410 und 415 Mill. Flaschen Prosecco DOC produziert. 2015 betrug der Zuwachs 15,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was eine Produktionserhöhung um 48 Mill. Flaschen bedeutete. 2016 lag das Plus bei rund 15,5 Prozent und 55 Mill. Flaschen. Mit den 3,5 Mill. Hektolitern von der Ernte 2016 müssten es 2017 zu einem Ergebnis von etwa 450 bis 460 Mill. Flaschen kommen. Beim Export steigerte sich der Verkauf um 29,5 Prozent. Er macht nun 79 Prozent der Gesamtproduktion aus. Großbritannien baute seine Spitzenposition weiter aus. Mit einer erneut sensationellen Steigerung von 38,6 Prozent, kaufen die Briten mittlerweile mehr Prosecco DOC als die Italiener und absorbieren 43,4 Prozent des gesamten Exportvolumens. Sie zahlten für den Prosecco DOC Spumante 11,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Deutschland erreichte beim Spumante ein Mengenplus von 2,1 Prozent, kommt aber mit einer Wertsteigerung von 8,8 Prozent auf den Literpreis von stolzen 4,35 Euro. Der Prosecco DOC Frizzante verlor in Deutschland 6,9 Prozent an Menge, der Preis ging hingegen um 8,7 Prozent auf 2,48 Euro pro Liter in die Höhe. Von den 433.000 exportierten Hektolitern Frizzante flossen 237.000 nach Deutschland.

### **Schweden: Verbrauchsteuererhöhungen**

Schweden hat zum 1.1.2017 die Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke erhöht. Die Erhöhung liegt, je nach Produkt, zwischen einem und vier Prozent. Zuletzt wurden die Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke im Januar 2015 angehoben. Die Schwedischen Steuerverwaltung hat auf ihrer Internetseite eine Aufstellung über die ab 1.1.2017 geltenden Verbrauchsteuersätze für Alkohol/Alkoholische Getränke veröffentlicht.

## Übersicht der ab 2017 geltenden Verbrauchsteuersätze

Steuergegenstand	Steuersatz bis 31.12.2016	Steuersatz ab 1.1.2017
<b>Alkohol und alkoholische Getränke</b>		
Bier		
< 0,5%vol < 2,8%vol	0 SEK	0 SEK
< 2,8%vol	1,94 SEK/Liter/%vol	2,02 SEK/Liter/%vol
Wein und andere vergorene Getränke		
< 1,2%vol <= 2,25%vol	0 SEK	0 SEK
< 2,25%vol <= 4,5%vol	8,84 SEK/Liter	9,19 SEK/Liter
< 4,5%vol <= 7 %vol	13,06 SEK/Liter	13,58 SEK/Liter
< 7%vol <= 8,5%vol	17,97 SEK/Liter	18,69 SEK/Liter
< 8,5%vol <= 15%vol	25,17 SEK/Liter	26,18 SEK/Liter
< 15%vol <= 18%vol	52,68 SEK/Liter	54,79 SEK/Liter
Zwischenerzeugnisse		
< 1,2%vol <= 15%vol	31,72 SEK/Liter	32,99 SEK/Liter
< 15%vol <= 22%vol	52,68 SEK/Liter	54,79 SEK/Liter
Ethylalkohol, über 1,2%vol	511,48 SEK/Liter100%Alkohol	516,59 SEK/Liter100%Alkohol

Anmerkung: 1 SEK = 0,10262 Euro (Stand: 21.12.2016)

**Estland: Verbrauchsteuererhöhung 2017 und 2018**

Estland hat 2017 wieder die Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke erhöht. Zudem steht bereits jetzt fest, dass die Steuer auf Alkohol und alkoholische Getränke auch 2018 weiter steigen wird. Informationen über die Höhe der neuen Steuersätze enthält die nachstehende Übersicht. Wein mit mehr als 6 vol Alk ist von der Erhöhung nicht betroffen.

## Alkohol und alkoholische Getränke

	Steuersatz 1.2.2016	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018	ab
Bier	8,30 Euro/hl/%Alk.	9,13 Euro/hl/%Alk.	10,04 Euro/hl/%Alk.	
Fermentierte Getränke und Wein mit einem Alkoholgehalt von 6%vol und weniger	111,98 Euro/hl	123,18 Euro/hl	135,50 Euro/hl	
Fermentierte Getränke und Wein mit einem Alkoholgehalt von mehr als 6%vol	111,98 Euro/hl	111,98 Euro/hl	111,98 Euro/hl	
Zwischenerzeugnisse	239,12 Euro/hl	263,03 Euro/hl	289,33 Euro/hl	
Ethylalkohol	21,72 Euro/l100%Alk.	23,89 Euro/l100%Alk.	26,28 Euro/l100%Alk.	

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

**Russland: Verbrauchsteuererhöhungen**

Zum 1.1.17 steigen in Russland die Verbrauchsteuern für einige alkoholische Getränke und mittlere Destillate. Weine mit geschützter geografischer Angabe oder geschützter Herkunftsbezeichnung sind von den Erhöhungen nicht betroffen.

Nachstehend eine Gegenüberstellung der alten und neuen Verbrauchsteuersätze.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verbrauchsteuerhöhe vom 1.1.16 bis 31.12.16</b>	<b>Verbrauchsteuerhöhe vom 1.1.17 bis 31.12.17</b>
Alkoholische Erzeugnisse (mit Ausnahme von alkoholhaltigen Parfümerie- und Kosmetikprodukten in Metall-Sprühdosen und alkoholhaltigen Erzeugnissen der Haushaltschemie in Aerosolverpackungen)	400 Rubel je Liter reinen Alkohols	418 Rubel je Liter reinen Alkohols
Alkoholische Getränke mit einem Volumenanteil von Ethylalkohol über 9 Prozent (ausgenommen Biere, Weine, Fruchtweine, Schaumweine (Champagner), weinhaltige Getränke, hergestellt ohne Zusatz von rektifiziertem Ethylalkohol, hergestellt aus lebensmittelechten Rohstoffen und (oder) Traubenmost oder Most aus anderen Obstsorten und (oder) Weindestillat, und (oder) Fruchtdestillat)	500 Rubel je Liter reinen Alkohols	523 Rubel je Liter reinen Alkohols
Alkoholische Getränke mit einem Volumenanteil von Ethylalkohol bis einschließlich 9 % vol.(mit Ausnahme von Bier, Getränken, hergestellt auf der Basis von Bier, Wein, Fruchtweine, Schaumweine (Champagner), Cidre, Poiré, Met, weinhaltige Getränke, hergestellt ohne Zusatz von rektifiziertem Ethylalkohol, hergestellt aus lebensmittelechten Rohstoffen und (oder) Traubenmost oder anderes Most aus anderen Obstsorten und (oder) Weindestillat, und (oder) Fruchtdestillat)	400 Rubel je Liter reinen Alkohols	418 Rubel je Liter reinen Alkohols
Weine, mit Ausnahme von Wein mit geschützter geografischer Angabe oder mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung, sowie Schaumwein (Champagner), Fruchtwein, weinhaltigen Getränken, hergestellt ohne Zusatz von rektifiziertem Ethylalkohol, aus lebensmittelechten Rohstoffen und (oder) Traubenmost oder Most anderer Obstsorten und (oder) Weindestillat, und (oder) Obstdestillat	9 Rubel je Liter	18 Rubel je Liter
Weine mit geschützter geografischer Angabe oder geschützter Herkunftsbezeichnung, mit Ausnahme von Schaumwein (Champagner)	5 Rubel je Liter	5 Rubel je Liter
Cidre, Poiré, Met	9 Rubel je Liter	21 Rubel je Liter
Schaumweine (Champagner), mit Ausnahme von Schaumweinen (Champagner) mit geschützter geografischer Angabe oder mit geschützter Herkunftsbezeichnung	26 Rubel je Liter	36 Rubel je Liter
Schaumweine (Champagner) mit geschützter geografischer Angabe oder geschützter Herkunftsbezeichnung	13 Rubel je Liter	14 Rubel je Liter

### **Südafrika: Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Die EU hat mit Wirkung vom 1. November 2016 für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, wie auch Wein, mit Ursprung in Südafrika Zollkontingente eröffnet. Die Zollkontingente werden in der EU nach dem Windhundverfahren verwaltet. Maßgebend sind die Vorschriften für die Verwaltung von Zollkontingenten. Grundlage für die Eröffnung der neuen Zollkontingente ist das Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits.



Danach ist der Zollabbau in der EU von Erzeugnissen mit Ursprung in den SADC-WPA-Staaten nach dem Stufenplan vorgesehen. Für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in Südafrika werden die Zölle im Rahmen von Zollkontingenten abgebaut oder beseitigt.

### **Südkorea: Warnhinweise**

Südkorea hat der WTO die Entwürfe für neue Warnhinweise für Alkoholika und Tabakwaren notifiziert. Die Texte liegen bislang nur in koreanischer Sprache vor. Die EU-Kommission hat zu den Entwürfen bereits Stellung bezogen

### **Weltweiter Weinmarkt: Wachstum, Trends und Prognosen**

Eine Analyse der MRS Research Groupe, hinsichtlich des globalen Weinmarktes für den Zeitraum 2016 bis 2022 und somit dessen Zukunft, bringt Hoffnung für die traditionellen Weinnationen.

Derzeit wird der weltweite Weinmarkt auf etwas über 285 Milliarden Euro geschätzt und soll sich mit einer jährlichen Wachstumsrate von 3,4 Prozent bis zum Jahr 2022 auf über 356 Milliarden Euro erweitern. Ein riesiger Markt, weitgehend dominiert von den Weinnationen in Europa und Nordamerika. Die USA, Italien, Frankreich und Spanien sind die größten Produzenten und gleichzeitig auch die größten Konsumenten von Wein. Im internationalen Handel hat die Europäische Union einen Anteil von über 50 Prozent. Die Produktion entfällt dabei weltweit auf eine Million kleine und große Winzer. Die französischen Produzenten halten dabei den Höchstwert von rund 84 Prozent der bekanntesten Marken. Global gesehen steigt weltweit die Nachfrage nach Wein, auch in den weniger traditionellen Märkten. Worin ist die Steigerung des Konsums begründet? Nun, dies liegt vornehmlich an den veränderten Lebensstilen und Konsumgewohnheiten, an der raschen Urbanisierung, der hohen verfügbaren Einkommen und der steigenden Vorlieben dieser Gruppen - Wein symbolisiert erfolgreichem Lebensstil und gewinnt weltweit an Beliebtheit. Dagegen stehen Besteuerung, Importschranken und gesetzliche Regelungen durch die Regierungen der Länder, die ein Hindernis für das Wachstum des Weinkonsums schaffen. Den globalen Markt teilt die MRS Research Groupe in fünf Kategorien auf – nach Geschmack, nach Weinstil, nach Farbe, nach Weinqualität und nach der Geografie. Der Kategorie, der laut Analysten der MSR Research Groupe, der höchste Zuwachs prognostiziert wird, ist der Schaumwein. Dies insbesondere, weil Schaumweine nicht nur im Bereich von sozialen Feiern stetig zulegen, sondern auch, weil diese mehr und mehr auch zu Speisen konsumiert werden. Italien, Spanien und Frankreich sind die Länder, die die Hälfte der weltweiten Weinproduktion vereinen. Aber sie sind nicht nur Marktführer in der Produktion, sondern auch im Konsum. Ihnen folgt Nordamerika, als Produzent wie auch als Konsument, auf dem Fuß. Hier steht die USA, wo die Konsumenten Frankreich im Pro-Kopf-Verbrauch bereits übertroffen haben, bei Produktion und Konsum mit an der Spitze – der durchschnittliche jährliche Konsum in den USA liegt derzeit bei über 12 Litern pro Person. In Südamerika sind Argentinien und Chile die wichtigsten Produzenten und Konsumenten von Wein. Die Region Asien-Pazifik ist der am schnellsten wachsende Markt für den Weinkonsum. Dies bedingt sich vornehmlich auf die dortige Adoption der westlichen Kultur und des westlichen Lebensstils. Ganze Bevölkerungsgruppen, vor allem die wachsende Mittelschicht dieser Regionen, steigern ihren Weinkonsum mittlerweile nicht nur in Restaurants, sondern mehr und mehr im heimischen Bereich. Zu den Boom-Ländern gehören China, Japan und Indien. In Afrika wächst der Konsum viel langsamer, aber er nimmt dennoch zu. Hier liegt der größte Weinmarkt eindeutig in Südafrika. Das Fazit der \*MRS Research Group: Die Ausweitung der Produkte, innovative Verpackungen, aromatisierte Weine, riesige und kostspielige Anstrengungen im Marketing, einhergehend mit Fusionen und Übernahmen bilden die Geschäftsstrategie der Zukunft, um dem zu erwartenden enormen Wachstum im globalen Weinmarkt gerecht zu werden. (Quelle: yoopress)

[Zurück zu Themen](#)

## **Verschiedenes**

### **Bundeskartellamt: Entwurf zum LEH-Leitfaden**

In einem seiner größten Ermittlungsverfahren hat das Bundeskartellamt wegen unzulässiger Preisabsprachen zwischen Lebensmittelhändlern und Herstellern Bußgelder in Höhe von insgesamt über 260 Mio. Euro verhängt. Der nach sechs Jahren Ende 2016 abgeschlossene Vertikal-Fall hat in der Branche für Verunsicherung gesorgt, der das Bundeskartellamt nun mit einem Hinweispapier begegnen will. Dieser Leitfaden soll Unternehmen künftig "anhand von Praxisbeispielen Hintergrund, Zweck und Reichweite des Preisbindungsverbots im stationären Lebensmitteleinzelhandel" erläutern.

Mit dem Papier sollen gerade auch kleineren und mittleren Unternehmen Hinweise an die Hand gegeben werden, um selbst einschätzen zu können, wo die Grenze zwischen notwendiger, sinnvoller Kommunikation einerseits und illegalem Verhalten andererseits verläuft.

Unternehmen und andere interessierte Kreise sind nun aufgerufen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ihre Stellungnahme zu dem Entwurf abzugeben. Die Frist dafür endet am 10. März 2017. Das Bundeskartellamt hatte im Vertikal-Fall, der im Januar 2010 mit Hausdurchsuchungen bei elf Handelsunternehmen und vier Markenherstellern seinen Auftakt nahm, schlussendlich Bußgelder gegen insgesamt 27 Unternehmen in Höhe von mehr als 260 Mio. Euro erlassen. Im Zuge der Ermittlungen waren Preisabsprachen in den Warengruppen Süßwaren, Kaffee, Tiernahrung, Bier, Körperpflege, Babynahrung und Kosmetik untersucht worden, geahndet wurden am Ende aber nur Verstöße in den Sortimenten Süßwaren, Kaffee und Bier. Den Entwurf des Hinweispapiers finden Sie unter:

[http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Diskussions\\_Hintergrundpapier/Konsultation\\_Hinweispapier%20Preisbindung%20im%20Lebensmitteleinzelhandel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Diskussions_Hintergrundpapier/Konsultation_Hinweispapier%20Preisbindung%20im%20Lebensmitteleinzelhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Anmerkungen können Sie gerne auch an die Geschäftsstelle richten.

### **Änderung der Eich- und Messverordnung**

Die Mess- und Eichverordnung (MessEV) ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten und füllt den durch das Mess- und Eichgesetz geschaffenen neuen gesetzlichen Rahmen näher aus. Im Vollzug hat sich gezeigt, dass einige Korrekturen und Anpassungen in der Mess- und Eichverordnung erforderlich sind. Diese werden durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung behoben. Darüber hinaus soll auf Wunsch der Wirtschaft die Regelung zur Speicherung von Taragewichtswerten bei Kraftfahrzeugen (§ 26 Absatz 2 Satz 2 MessEV) überarbeitet werden. Derzeit ist eine Speicherung nicht zulässig. Vielmehr muss ein Kraftfahrzeug einmal beladen und in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit Be- oder Entladung leer gewogen werden, um die Masse der Ladung zu bestimmen. Es wird nun eine Wertgrenze von 20€/t Ladung eingeführt. Erst bei Überschreiten dieser Grenze muss zweimal gewogen werden; darunter dürfen gespeicherte Tarawerte verwendet werden.

### **Händler müssen EC-Logo entfernen**

Handelsunternehmen, die ihre Kunden mit dem günstigen, Unterschriften-basierten Elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) bezahlen lassen, müssen spätestens bis zum 1. April 2017 ihre herkömmlichen Akzeptanz-Aufkleber entfernen. Statt des alten Logos mit den Buchstaben "EC" (für EC-Karte), symbolisierter Karte, Stift und Unterschrift muss künftig ein neues Zeichen, das sich grafisch an den Vorgänger anlehnt, verwendet werden. Der Kreditkartenanbieter Mastercard, der die Markenrechte für das ursprüngliche EC-Logo besitzt, hatte im Dezember angekündigt, dessen Nutzung stärker zu reglementieren und die Verwendung mit Stift als Hinweis für die Akzeptanz des ELV zu verbieten. Um einen rechtssicheren Weiterbetrieb des ELV zu gewährleisten, hat der Handelsverband Deutschland (HDE) in Abstimmung mit den im ELV-Forum zusammengeschlossenen Interessenvertretern aus Handel, Handelsverbänden und Zahlungsdienstleistern ein alternatives Logo entwickelt. Die Markenrechte dafür liegen beim HDE als neutraler Non-Profit-Organisation. Händler können das Logo ab sofort kostenfrei nutzen; der HDE bietet es zum Download an. Die Verwendung des Logos ist allen Händlern und Netzbetreibern freigestellt. Das gilt sowohl für den POS als auch für das Internet.

### **Kaiser's verschwindet vom Markt**

Mit dem Jahreswechsel endete die Geschichte von Kaiser's Tengelmann als selbstständige Supermarktkette. Die verbliebenen gut 400 Filialen des traditionsreichen Handelshauses samt Konzernzentrale, Fleischwerken und Logistik wurden zum 1. Januar von Deutschlands größtem Lebensmittelhändler Edeka übernommen. Edeka wird dann bis Ende März schrittweise über 60 Filialen - vor allem in Berlin - an den Konkurrenten Rewe weiterreichen. Die Namen Kaiser's und Tengelmann werden allerdings nicht sofort aus den Einkaufsstraßen verschwinden. Die Umstellung werde einige Zeit in Anspruch nehmen, hieß es bei Edeka und Rewe gleichermaßen. In den bayerischen Tengelmann-Filialen soll der Integrationsprozess bis Ende September abgeschlossen sein. Deutlich schneller gehen soll es allerdings bei den 61 Filialen, die Edeka in Berlin behält. Auch Rewe will sich mit der Umflaggung der Läden auf die eigene Marke etwas Zeit lassen. Zunächst würden die Informationstechnologie und die Kassensysteme mit Rewe harmonisiert. Erst danach werde man die Umstellung auf die Marke Rewe in Angriff nehmen, hieß es in Köln. Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz-Gruppe kontrollieren nun 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels.

## Termine

### Seminar der IHK Trier zum Weinversand in die Niederlande und Belgien

Die Niederlande und Belgien zählen zu wichtigen Exportmärkten für deutsche Weine in Europa. Für Weinvermarkter gibt es dabei jedoch einiges zu beachten. Über die Besonderheiten und Entwicklung der Märkte informiert die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier am Dienstag, 07. März 2017, 9.30 Uhr, IHK-Tagungszentrum. Die Infoveranstaltung endet gegen 13 Uhr.

Einen Einblick in die Märkte von Belgien und den Niederlande gibt Alain Jacobs von der Agentur Primal, der die Büros für Deutschen Wein in Belgien und den Niederlanden betreut. Dabei zeigt er aktuelle Trends auf und gibt interessante Tipps zur Marktbearbeitung. Weitere Berührungspunkte mit potenziellen neuen Kunden aus beiden Ländern bietet der Weintourismus. Gehen von Urlaubsgästen dann Bestellungen oder Versandwünsche ein, ist es wichtig, dass die wesentlichen Grundlagen für den Weinversand ins europäische Ausland bekannt sind. Wird der Wein direkt vom Vermarkter an einen Endverbraucher geliefert, ist in einigen Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, dass für die steuerliche Abwicklung ein Beauftragter eingeschaltet werden muss. Über die Arbeit eines steuerlichen Beauftragten wird Hans Broeren von der Fiskalvertretungsgesellschaft AB Document BV aus den Niederlanden berichten.

Albrecht Ehse, IHK-Geschäftsführer International und Wein, gibt im Rahmen der Veranstaltung einen allgemeinen Überblick über die zollrechtlichen und steuerlichen Erfordernisse, damit der Versand ins Ausland sicher abgewickelt werden kann.

Die Teilnahmegebühr beträgt 95,- Euro, Anmeldeschluss ist der 21. Februar 2017. Anmeldung: IHK Trier, Natascha Stosberg, Telefon: (06 51) 97 77-1 97, E-Mail: [stosberg@trier.ihk.de](mailto:stosberg@trier.ihk.de); Kontakt: IHK Trier, Matthias Lex, Telefon: (06 51) 97 77-2 11, E-Mail: [lex@trier.ihk.de](mailto:lex@trier.ihk.de)

<b>2 0 1 7</b>
<b>01. – 03.02.17:</b> Bad Kreuznach, Wintertagung (Nahe)
<b>06. – 07.02.17:</b> Angers, Salon des vins de Loire
<b>15. – 18.02.17:</b> Nürnberg, BioFach
<b>24. – 26.02.17:</b> Berlin, WEINmesse
<b>27.02.17:</b> Rosenmontag
<b>07. – 08.03.17:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinbautage
<b>19. – 21.03.17:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>03. – 06.04.17:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>09. – 12.04.17:</b> Verona, Vinitaly
<b>16. - 17.04.17:</b> Ostern
<b>04. – 10.05.17:</b> Düsseldorf, Interpack
<b>06. – 07.05.17:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>08. – 11.05.17:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>17.05.17:</b> Ingelheim, DWI-Importeursprechtage
<b>17. – 19.05.17:</b> Shanghai, SIAL
<b>25.05.17:</b> Christi Himmelfahrt
<b>04.06.17:</b> Pfingstsonntag
<b>08.06.17:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>15.06.17:</b> Fronleichnam
<b>18. – 21.06.17:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>22.06.17:</b> Volkach, MV des LV d. Bay. Weinkellereien und des Weinhandels
<b>11. – 15.09.17:</b> München, drinktec
<b>23.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin Vorentscheid
<b>24.09.17:</b> Bundestagswahl
<b>29.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin, Finale
<b>07. – 11.10.17:</b> Köln, Anuga
<b>17.11.17:</b> Trier, Branchentreff
<b>28. – 30.11.17:</b> Montpellier, SITEVI
<b>31.12.17:</b> Ende des deutschen Branntweinmonopols

<b>2 0 1 8</b>
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>2 0 1 9</b>
<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly

**Spruch des Monats:**

**„Wein ist mehr als trinken.  
Es ist eine heilige Prozedur, die wir niemals vergessen sollten,  
auch im Alltag, speziell im Alltag,  
und nie den Wein nur für die besonderen, guten Situationen.  
Wein ist da für uns. Ein Glas täglich ist nur Freude.“**

**(Dr. Stefania Canali, Historikerin für Wein,  
Weingut Nittardi, Toskana)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.